

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Berlin gemäß § 206 BRAO

**An den
Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin**

Anlagen (beigefügtes Merkblatt bitte beachten)

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	

Ich beantrage, mich in die Rechtsanwaltskammer Berlin aufzunehmen.

Meine Berufsbezeichnung im Herkunftsland _____ lautet:

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme
beibehalten.

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
bei

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gemäß § 206 Bundesrechtsanwaltsordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-
sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882b ZPO) eingetragen?	vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§§ 7 Nr. 9, 207 Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Werden bei einer Stelle im Öffentlichen Dienst Personalakten über Sie geführt?	Angabe der zuständigen Stelle (Gericht/Behörde)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12	Wurde Ihnen für das Bundesgebiet a) ein Aufenthaltstitel erteilt? b) die Ausübung der Erwerbstätigkeit gestattet?	entsprechende Unterlagen sind im Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung beizufügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Wo haben Sie in den letzten zwei Jahren gewohnt?	§ 7 Nrn. 2, 3, 5, 6, 9 BRAO, § 36 Abs. 1 und 2 BRAO	Adresse(n)

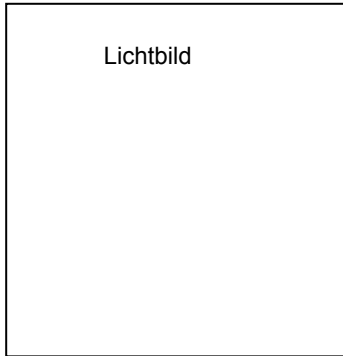
Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Das Informationsschreiben über die Datenerhebung und –verarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen: https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare_merkblaetter.php

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 235,-- € ist überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift



Personalbogen

1. Vor- und Zuname: (ggf. Geburtsname)	
2. Geburtstag und -ort:	
3. Staatsangehörigkeit:	
4. Berufsbezeichnung Herkunftsland:	
5. Zuständige Berufsaufsicht im Herkunftsland – Name: Adresse: Telefon:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
6. Anschrift der Privatwohnung:	<hr/> <hr/>
7. Anschrift und Fernruf der Kanzlei:	<hr/> <hr/> Tel.: _____ Mobil: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Empfangsbevollmächtigung

Als Empfangsbevollmächtigte/n im Inland (§ 32 BRAO i. V. m. § 15 VwVfG) benenne ich:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Es kann jede geschäftsfähige Person mit Erstwohnsitz im Inland angegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung der/des Empfangsbevollmächtigten:

Ort, Datum

Unterschrift

**Anmeldung für den internen Mitgliederbereich der Website der
Rechtsanwaltskammer Berlin:**

- Anmeldung für den Mitgliederbereich zur Nutzung des Stellenmarktes, des Mitgliederforums und der Kontaktdaten der Berliner Gerichte.

- Anmeldung für den Mitgliederbereich zur Nutzung der Anwaltssuche.

Für beide Anmeldungen erforderliche E-Mail-Adresse:

Unterschrift

Soweit Sie uns hier oder im Personalbogen eine E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie monatlich den Link zum digitalen Kammerton.

Etwa 10 Tage nach Ihrer Zulassung sind Sie registriert und können im Mitgliederbereich unter Anmeldung Mitgliederbereich Ihr Passwort anfordern:
https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php

**Merkblatt
für Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Land Berlin ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes bei der Rechtsanwaltskammer Berlin zu stellen. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstr. 9, 10179 Berlin, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen (Vordruck) mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- bei Ausbildung im Gebiet der früheren DDR ist ein Ergänzungsfragebogen bei der Rechtsanwaltskammer erhältlich.
- c) Geburtsurkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Ablichtung
- d) ggf. Nachweis über akademischen Grad – in amtlich beglaubigter Ablichtung –
- e) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage - kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen
- f) Nachweis über die Gebührenzahlung - Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) eine Gebühr von 235,- € Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 1 Abs.1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin für Zulassungsangelegenheiten).

Die Gebühr bitten wir zu **überweisen** auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Berlin
Deutsche Bank
IBAN: DE87 100700240138018700
BIC: DEUTDE33HAN30
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

Es wird gebeten, Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so genau zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf, Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben, eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine unwiderrufliche Nebentätigkeitsgenehmigung des Arbeitgebers beizufügen, die es dem Bewerber (der Bewerberin) uneingeschränkt ermöglicht, Rechtsanwalts-geschäfte jederzeit, auch während der üblichen Dienststunden beim Arbeitgeber, zu erledigen.

II. Verfahren

Die Bearbeitung des Zulassungsantrages nach Eingang aller Unterlagen dauert ca. 6 – 8 Wochen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer entscheidet über den Antrag und lädt den Bewerber oder die Bewerberin schriftlich zur Vereidigung und Urkundenaushändigung. Die Urkunde darf erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO) nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Die anwaltliche Tätigkeit darf sodann unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwältin“ oder „Rechtsanwalt“ ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/Zulassungsbewerberin bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7 und 27 BRAO.

IV. Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)

Bereits während des Zulassungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, eine beA-Karte für den Zugang zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (§ 31a BRAO) zu beantragen. Sie erhalten hierzu vor Abschluss des Zulassungsverfahrens weitere Informationen und die SAFE-ID für die Bestellung der beA-Karte.

Anlage 1 (zu § 1 Absatz 1 Verordnung zur Durchführung des § 206 BRAO)

Anwaltsberufe in Staaten und Gebieten, die Mitglieder der Welthandelsorganisation sind

(Stand: 12.11.2015)

– in Ägypten:	Muhami
– in Albanien:	Avokat
– in Argentinien:	Abogado
– in Australien:	Barrister, Solicitor, Legal Practitioner
– in Bolivien:	Abogado
– in Brasilien:	Advogado
– in Chile:	Abogado
– in China:	Lü shi
– in Chinesisch Taipei:	Lü shi
– in Ecuador:	Abogado
– in El Salvador:	Abogado
– in Georgien:	Adwokati
– in Ghana:	Lawyer, Legal Practitioner, Solicitor, Barrister
– In Hong Kong, China:	Barrister, Solicitor
– in Indien:	Advocate
– in Indonesien:	Advokat
– in Israel:	Orech-Din
– in Japan:	Bengoshi
– in Kamerun:	Avocat, Advocate
– in Kanada:	Barrister, Solicitor
– in Kolumbien:	Abogado
– in der Republik Korea:	Byeonhosa, Lawyer
– in Malaysia:	Peguambela & Peguamcara, Advocate and Solicitor
– in Marokko:	Mohamin
– in Mazedonien:	Advokat
– in Mexiko:	Abogado
– in Moldau:	Avocat
– in Namibia:	Legal Practitioner, Advocate, Attorney
– in Neuseeland:	Barrister, Solicitor
– in Nigeria:	Legal Practitioner
– in Pakistan:	Wakeel, Advocate
– in Panama:	Abogado

– in Peru:	Abogado
– in den Philippinen:	Attorney
– in der Russischen Föderation:	Advokat
– in Singapur:	Advocate and Solicitor
– in Sri Lanka:	Attorney at law
– in Südafrika:	Attorney, Prokureur, Advocate, Advokaat
– in Thailand:	Tanaaykwaam
– in der Türkei:	Avukat
– in Tunesien:	Avocat
– in der Ukraine:	Advokat
– in Uruguay:	Abogado
– in Venezuela:	Abogado
– in den Vereinigten Staaten von Amerika:	Attorney at law

**Anlage 2 (zu § 1 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung des § 206 BRAO)
Anwaltsberufe in anderen Staaten**

– in Serbien:	Advokat
---------------	---------

Fundstelle: BGBl. I 2015, I S. 2074